Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Schädel-Hirn-Trauma > Mobilität

1. Das Wichtigste in Kürze

Patienten nach Schädel-Hirn-Trauma (SHT) benötigen häufig Hilfen zur Aufrechterhaltung ihrer Mobilität. Ob sie (weiterhin) Autofahren dürfen, muss von Fachärzten beurteilt werden.

2. Autofahren nach SHT

Die grundsätzliche Eignung zur Teilnahme am Straßenverkehr ist in § 2 Abs. 2 Nr. 3 StVG i.V.m. § 11 FEV geregelt. Details unter Führerschein . Krankheitsbezogene Details legen die "Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahreignung" (Bundesanstalt für Straßenwesen) auf den Seiten 46/47 fest. Sie stellen bei "Zuständen nach Hirnverletzungen und Hirnoperationen, angeborenen und frühkindlich erworbenen Hirnschäden" folgende Leitsätze auf:

"Wer eine Schädelhirnverletzung erlitt ..., die zu einer Substanzschädigung des Gehirns führte, ist im Allgemeinen für die Dauer von 3 Monaten nicht in der Lage, den gestellten Anforderungen zum Führen von Kraftfahrzeugen beider Gruppen (Näheres unter Fahrerlaubnisgruppen) gerecht zu werden. Eine **Ausnahme** gilt für Schädelhirnverletzungen, wenn durch eine nervenärztliche/neurologische Untersuchung der Nachweis erbracht wird, dass hirnorganische Leistungsstörungen ... nicht oder nicht mehr feststellbar sind."

Bei Substanzschäden im Hirn müssen gegebenenfalls weitere Störungen berücksichtigt werden, die in weiteren Kapiteln der Begutachtungsleitlinien detailliert behandelt werden, kostenloser Download der Richtlinien unter www.bast.de > Verhalten und Sicherheit > Fachthemen > Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung > zum Download .

Auf jeden Fall muss eine nervenärztliche oder neurologische Untersuchung sicherstellen, dass sich keine weiteren Komplikationen einstellen, z.B. Anfälle, organisches Psychosyndrom oder organische Wesensänderung. Eine neuropsychologische Untersuchung ist zusätzlich notwendig, wenn nach einem SHT wieder Kraftfahrzeuge der **Gruppe 2** geführt werden sollen.

Der Arzt ist verpflichtet, von sich aus den Patienten auf die Gefahren bei der Teilnahme am Straßenverkehr zu informieren. Verhält sich ein Patient trotz entsprechender Aufklärung durch den Arzt unvernünftig, ist der Arzt berechtigt, seine Schweigepflicht zu brechen und die Verkehrsbehörden/Polizei zu benachrichtigen. (BGH NGW 1968/2290)

3. Mobilitätshilfen für schwerbehinderte Menschen

Hat ein Patient nach SHT eine anerkannte Schwerbehinderung, kann er folgende Mobilitätshilfen in Anspruch nehmen. Details unter den angeführten Links:

- Fahrdienste
- Kraftfahrzeughilfe (auch für Patienten ohne Grad der Behinderung (GdB) oder mit GdB unter 50)
- Kraftfahrzeugsteuer-Ermäßigung bei Schwerbehinderung
- Ermäßigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln (Behinderung > Öffentliche Verkehrsmittel)
- Hilfen im Flugverkehr: Behinderung > Flugverkehr
- Parkerleichterungen

4. Hilfsmittel zur Verbesserung der Mobilität

Orthopädische und andere Hilfsmittel , z.B. Gehhilfen und Hilfsmittel in Haushalt und Freizeit

Rollstühle

Kostenübernahme von Hilfsmitteln

5. Verwandte Links

Führerschein bei schwerer Krankheit oder Behinderung

Wohnumfeldverbesserung (Wohnungsumbau)

Schädel-Hirn-Trauma

Schädel-Hirn-Trauma > Schwerbehinderung

Schädel-Hirn-Trauma > Urlaub und Freizeit

Schädel-Hirn-Trauma > Familie und Wohnen